



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 28.04.2022

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

per E-Mail an
info@grossmann-umweltplanung.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
21.03.2022

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Stadt Geislingen

Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Hasenbühl"

Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übersendung der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen Stellung wie folgt.

Vorbemerkung

Die Naturschutzverbände setzen sich für die Energiewende ein und fordern, die Belange des Natur- und Artenschutzes bestmöglich zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt hierbei:

- Photovoltaik primär auf Dächern und an Fassaden
- Freiflächenanlagen vor allem auf vorbelasteten Flächen
- Für den Naturschutz wichtige Gebiete sind tabu
- Naturschutzfreundliche Planung und Pflege

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaecck
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00
BIC: GENODEM1GLS

Im hier vorliegenden Fall handelt es sich bei dem durch die Planung beanspruchten Gelände um eine landwirtschaftlich genutzte Mähwiese mit naturschutzfachlich untergeordneter Bedeutung. Aus der „Prioritätenliste“ der Verbände sind damit zwar zwei Grundsätze nicht erfüllt, gleichwohl sollen keine grundsätzlichen Bedenken geäußert werden.

Grundsätzliches

Im Regionalplan ist das Gebiet als „Regionaler Grünzug“ bzw. als „Gebiet für Bodenerhaltung“ jeweils mit Vorrang ausgewiesen. Aufgrund der geplanten Ausführung sehen wir darin kein grundsätzliches Hindernis.

Der Flächennutzungsplan sieht an dieser Stelle die landwirtschaftliche Nutzung vor. Bei entsprechender Ausführung ist die landwirtschaftliche Nutzung (in veränderter Form) weiterhin möglich, so dass auch das kein grundsätzliches Planungshindernis darstellt.

Zur Planung

Hinsichtlich des Aufgabenbereichs der Naturschutzverbände ist den Planunterlagen zu entnehmen, dass

- die Fläche unter Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden als Grünland mit zweimaliger Mahd oder extensiver Beweidung genutzt werden soll
- die Unterkante der Anlagen/ Module auf 0,85 m über dem natürlichen Gelände festgelegt ist.

Beide Vorschriften machen es möglich, dass sich die Fläche längerfristig zu extensivem Grünland entwickelt, das ggf. als Schafweide genutzt werden kann. Mit der Festlegung auf 0,85 m ist nach Angabe der einschlägigen Veröffentlichungen auch gewährleistet, dass sich die Schafe nicht verletzen, sofern darauf geachtet wird, dass dieser Mindestabstand auch überall so eingehalten wird.

Nachdem die komplette Anlage mit Rammfundamenten ausgestattet werden soll, sind auch hinsichtlich des Bodenschutzes negative Folgen nach einem späteren Rückbau der Anlage nicht zu erwarten.

Die Naturschutzverbände stehen der Planung damit zum jetzigen Zeitpunkt offen gegenüber. Weitere Details werden ggf. im Laufe des weiteren Verfahrens zu beurteilen sein – vor allem, wenn der naturschutzfachliche Teil der Planung vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch
Tel. 07474-353